

Natürlich mit uns.

Darstellung der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises (Strom)

Stand: 01.02.2025

ab 01.02.2025		
Allgemeiner Preis der Grundversorgung		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	90,00 Euro	
Grundpreis pro Monat	7,50 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		35,40 Cent

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	75,63 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		29,75 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelte an Gemeinden) Ø über gesamtes Netzgebiet		1,57
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV-Umlage)		1,558
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,816
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000
Summe der staatlichen Belastungen		6,271

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		7,09
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	30,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	10,10	
Summe der regulatorischen Kostenbelastungen	40,10	7,09

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	35,53 €	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		16,389 Ct/kWh

Ergänzend wird auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen i.S.d. § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 lit. c) StromGVV auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) hingewiesen.